

	<b>Stadt Backnang</b> <b>Sitzungsvorlage</b>	<b>N r .        120/16/GR</b>
--	---	-------------------------------

Federführendes Amt	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Ausschuss für Technik und Umwelt	14.07.2016	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	21.07.2016	öffentlich

**Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Sachsenweiler Siedlung“, Neufestsetzung im Bereich „Flurstücke 341, 343 und 343/1“, Planbereich 06.07/20**  
**- Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB**

**Beschlussvorschlag:**

1. Den Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Sachsenweiler Siedlung“, Neufestsetzung im Bereich „Flurstücke 341, 343 und 343/1“, Planbereich 06.07/20 nach Maßgabe des Lageplans mit Textteil des Stadtplanungsamts und der Begründung vom 21.06.2016 im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufzustellen und öffentlich auszulegen.
2. Von der vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB abzusehen.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:		
Haushaltsansatz:		EUR	EUR
Haushaltsrest:		EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		EUR	EUR
Für Vergaben zur Verfügung:		EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		EUR	EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		EUR	EUR

Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
22.06.2016  _____ Datum/Unterschrift	I	II	10	20	60	61
	Kurzzeichen Datum					

**Begründung:**

Anlass für die Neufestsetzung des Bebauungsplans „Sachsenweiler Siedlung“ im Bereich der Flurstücke 341, 343 und 343/1 ist die Verbesserung der Nutzbarkeit der Grundstücksflächen und die Anpassung der Festsetzungen an die aktuellen Planungsanforderungen. Mit der Bebauungsplanänderung ist beabsichtigt, diesen Bereich städtebaulich aufzuwerten und dort zwei weitere Gebäude für Wohnnutzung zuzulassen. Der bisherige Bebauungsplan weist in diesem Bereich nicht überbaubare Grundstücksflächen aus. Die neu bebaubaren Flächen wurden unter Berücksichtigung des Waldabstands festgelegt.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB. Die Voraussetzungen für die Anwendung dieses Verfahrens liegen vor, nachdem es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt und die geordnete städtebauliche Entwicklung nicht beeinträchtigt wird.

In diesem Verfahren kann auf einen Umweltbericht und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung verzichtet werden.

**Anlagen:**

Bebauungsplan

Textliche Festsetzungen

Begründung

Artenschutzgutachten